



CHRISTIAN LANGE
MITGLIED DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES
PARLAMENTARISCHER STAATSEKRETÄR
BEIM BUNDESMINISTER DER JUSTIZ UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

DEUTSCHER BUNDESTAG
PLATZ DER REPUBLIK 1
11011 BERLIN
TEL: 030 / 22777 102
FAX: 030 / 22776 110
EMAIL: christian.lange@bundestag.de
<http://www.lange-spd.de>

BÜRGERBÜRO BACKNANG
AM SCHILLERPLATZ 3
POSTFACH 11 24
71501 BACKNANG
TEL: 07191 / 95 36 46
FAX: 07191 / 97 02 41
EMAIL: christian.lange.wk@bundestag.de

BÜRGERBÜRO SCHWÄBISCH GMÜND
BOCKSGASSE 11
73525 SCHWÄBISCH GMÜND
TEL: 07171 / 3 94 28
FAX: 07171 / 3 78 33
EMAIL: christian.lange.wk02@bundestag.de

Backnang, den 21. November 2016/dg

Sehr geehrte(r) *[Name]*,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17. November zum Freihandelsabkommen CETA und dessen Behandlung im Europäischen Parlament (EP). Dazu und zu den weiteren Verfahrensschritten möchte ich Ihnen gerne antworten:

Zunächst einmal möchte ich klarstellen, dass Campact Ihnen eine Falschinformation gegeben hat. Das Europäische Parlament hat bereits am 10. Oktober 2016 im Ausschuss für Internationalen Handel (INTA) eine Aussprache zu den nächsten Verfahrensschritten im EP nach der Unterzeichnung des Abkommens durchgeführt.

In einer außerordentlichen Plenarsitzung im November wird sich das Plenum des Europäischen Parlamentes mit CETA beschäftigen. Darüber hinaus wird es eine Ausschusssitzung des zuständigen INTA-Ausschusses im EP gemeinsam mit Vertretern nationaler Parlamente geben, in der Abgeordnete des Deutschen Bundestages ebenfalls teilnehmen werden. Voraussichtlich wird diese gemeinsame Aussprache der Parlamentarier noch im November stattfinden.

Ob und ggfs. wie die Zivilgesellschaft im weiteren Prozess vom EP oder den einzelnen Fraktionen eingebunden wird, ist die autonome Entscheidung des EP bzw. der jeweiligen Fraktion.

Die abschließende Plenarbefassung im EP ist für Dezember 2016 oder Januar 2017 geplant. Auch hier irrt Campact, wenn die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit von begleitenden

Resolutionen verneint wird. Hierzu sollte man sich aus Respekt vor der demokratischen Entscheidungsfindung im EP nicht in Behauptungen oder Mutmaßungen ergehen.

Danach, voraussichtlich ab März 2017, wird die vorläufige Anwendung der in EU-Zuständigkeit liegenden Teile von CETA ermöglicht. Dies wird insbesondere den Zollabbau betreffen. Auf keinen Fall aber können die Vorschriften über Investitionsschutz und Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren vorläufig angewendet werden. Zu diesem Bereich wird Belgien auch noch ein Gutachtenverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof anstrengen, um die Vereinbarkeit der Regelungen mit dem Europarecht prüfen zu lassen.

Danach folgt die Phase der nationalen Ratifizierungen, die mehrere Jahre dauern kann. Erst wenn neben Kanada auch alle 28 EU-Mitgliedsstaaten CETA ratifiziert haben, kann es vollständig in Kraft treten.

Gerne verweise ich in diesem Zusammenhang noch einmal auf folgenden Sachverhalt: Am 30. Oktober 2016 haben die Europäische Union und Kanada das CETA Abkommen unterzeichnet. Die SPD hat dafür gesorgt, dass die in CETA enthaltenen europäischen Standards für Verbraucher- und Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte und der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge gewahrt bleiben.

Im Deutschen Bundestag gab es am 22. September 2016 eine namentliche Abstimmung über den CETA-Vertragstext. In der Plenardebatte wurde die Notwendigkeit für Handelsabkommen in der vernetzten Weltwirtschaft unterstrichen und gleichzeitig die Einschätzung vertreten, dass die jetzt definierten CETA-Standards den europäischen Normen entsprechen. Dies können Sie auch in dem beigefügten Antrag der Koalitionsfraktionen nachlesen: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/096/1809663.pdf>.

Das Bundesverfassungsgericht hatte am 13. Oktober 2016 CETA behandelt und klargestellt, dass die Bundesregierung CETA im Rat zustimmen und sich auch für eine vorläufige Anwendung aussprechen kann. Den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes finden Sie hier: http://www.bverfg.de/e/rs20161013_2bvr136816.html. Eine endgültige Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit von CETA ist damit noch nicht verbunden. Das entsprechende Hauptsacheverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird voraussichtlich im Sommer 2017 stattfinden.

Dementsprechend stand einer Zustimmung und späteren Unterzeichnung von CETA im EU-Handelsministerrat nichts mehr entgegen. Maßgeblich auf Initiative von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hatte sich dort der Rat in einem Begleitdokument auf die Bedingungen des Bundesverfassungsgerichtes einigen können. Des Weiteren hat der Handelsministerrat verbindliche Auslegungserklärungen zum Schutz der Verbraucher, der Gesundheit, zum Schutz vor Privatisierungen und zur Frage der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit verabschiedet. Diese Informationen habe ich meinem Schreiben ebenfalls beigefügt.

Die SPD betrachtet CETA als ein modernes Abkommen, das große Chancen eröffnet, der fortschreitenden Globalisierung faire und gute Regeln zu geben und sie aktiv mitzugestalten. In CETA haben wir uns mit Kanada auf hohe Standards geeinigt, die Maßstäbe für zukünftige Handelsabkommen setzen. Damit entspricht es dem deutschen und europäischen Interesse einer weiteren Intensivierung unserer Handelsbeziehungen mit Kanada, von denen gerade auch kleine und mittelständische Betriebe profitieren werden. Das ist gut für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland und Europa.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit meinen Standpunkt verdeutlichen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sigmar Gabriel', followed by a stylized flourish.